

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/040/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtwerke Schwabach GmbH, Hr. Winfried Klinger	Bürgermeister- und Presseamt

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Beteiligung an weiteren Windparks über die Energieallianz Bayern

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.05.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.05.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Schwabach GmbH an den beiden Windparks in Sachsen-Anhalt sowie an dem Windpark in Bayern zu.
2. Der Oberbürgermeister vertritt insoweit die Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Schwabach GmbH und ermächtigt dessen Geschäftsführer zum Vollzug in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwabach GmbH.

I. Zusammenfassung:

Die Stadtwerke Schwabach GmbH ist zusammen mit 32 weiteren Energieversorgungsunternehmen Gesellschafter bei der Energieallianz Bayern GmbH & Co. KG (EAB). Ziel der EAB ist es, Projekte zur regenerativen Stromerzeugung, möglichst mit einem regionalen Bezug, für ihre Gesellschafter zu entwickeln und zu realisieren.

Nach dem anteiligen Kauf des Windparks Zieger sollen nun Anteile an drei weiteren Windparks erworben werden. Dabei handelt es sich um zwei Windparks (12 MW Leistung gesamt, Anteil Schwabach 137 kW) in Sachsen-Anhalt sowie einem Windpark in Bayern (9 MW Leistung gesamt, Anteil Schwabach 103 kW).

II. Sachvortrag:

Nachdem sich die Energieallianz Bayern (EAB) sich gegenwärtig noch in den Endverhandlungen mit der Bank befindet, können im Folgenden die Namen der einzelnen Windpark Gesellschaften noch nicht genannt werden.

Nach der Aufsichtsratssitzung am 30.06.2010 wurde die EAB durch die Stadtwerke Schwabach GmbH und 21 weiteren Gesellschaftern mit einer Projektprüfung über 40 MW beauftragt. Der Anteil Schwabach daran beträgt insgesamt 0,5 MW.

Nach dem Kauf des Windparks Zieger (11,5 MW gesamt, Anteil Schwabach 147 kW) sollen jetzt drei weitere Windparks erworben werden.

Es handelt sich dabei um zwei Windparks (12 MW Leistung gesamt, Anteil Schwabach 137 kW) in Sachsen-Anhalt und um einen Waldwindpark in Bayern (9 MW Leistung gesamt, Anteil Schwabach 103 kW).

Windparks Sachsen-Anhalt:

Erworben werden die Anteile an zwei Windparks in der Rechtsform jeweils einer GmbH & Co. KG. Es handelt sich um zwei Gesellschaften mit jeweils drei Windenergieanlagen mit je 2 MW Leistung, also insgesamt 12 MW Leistung.

Die Windparks wurden im April 2009 bzw. Oktober 2009 in Betrieb genommen und befinden sich nordwestlich von Halle in Sachsen-Anhalt.

Der Kaufpreis für die beiden Windparks beträgt inklusive Finanzierung rund 4,5 Mio. €. Auf die Kommanditanteile der Stadtwerke Schwabach GmbH am Kaufpreis entfallen davon in etwa 52 T€ (1,14 %). Der Kaufpreis kann im Rahmen des Kaufvertrags noch um die Forderungen und Verbindlichkeiten des Zwischenabschlusses zum Verkaufszeitpunkt (31.03.2011) schwanken.

Nach Berechnungen der Renditeszenarien kann für die Eigenkapitalrendite bei einem Windpark bei einer Laufzeit von 24 Jahren von 7,3 % und 8,9 % bei einer Laufzeit von 19 Jahren nach Unternehmenssteuern erwartet werden.

Bei dem zweiten Windpark kann für die Eigenkapitalrendite bei einer Laufzeit von 24 Jahren die Eigenkapitalrendite von 8,6 % und 6,9 % bei einer Laufzeit von 19 Jahren erwartet werden.

Windpark Bayern:

Beim dritten Windpark handelt es sich um einen Waldwindpark in Bayern in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG.

Die EAB befindet sich hier derzeit noch in Verhandlungen mit den Projektentwicklern, daher sind die endgültigen Details noch nicht abschließend bekannt.

Die Errichtung des Waldwindparks ist bis Ende 2011 geplant.

Der Kaufpreis inklusive Finanzierung für den Waldwindpark beläuft sich auf rund 4,5 Mio. €. Auf die Kommanditanteile der Stadtwerke Schwabach GmbH an der Gesellschaft entfallen davon in etwa 52 T€ (1,14 %).

Nach Berechnungen der Renditeszenarien kann für die Eigenkapitalrendite bei einer Laufzeit von 25 Jahren von 8,6 % und 6,5 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren nach Unternehmenssteuern erwartet werden.

Die EAB wurde von den Gesellschaftern in der Projektversammlung am 14. April 2011 beauftragt, für die Gesellschafter weitere 60 MW Stromerzeugungskapazitäten im Bereich der regenerativen Energien zu realisieren. Dabei werden die Stadtwerke Schwabach versuchen, einen größeren Anteil zu erhalten.

Die relativ geringen Anteile an diesen Projekten dienen der Risikostreuung und vor allem dazu, Erfahrungen mit der EAB bei der Abwicklung dieser Projekte im Hinblick auf geplante Folgeprojekte zu sammeln.

Nach sorgfältiger Abwägung von Chancen und Risiken wird eine Beteiligung mit einer Leistung von 137 kW an den beiden Windparks in Sachsen-Anhalt sowie einer Leistung von 103 kW am Waldwindpark in Bayern empfohlen.

Mit der von diesen Windparks erzeugten Menge können entsprechend unseren Anteilen (rund 500.000 kWh) in etwa 150 Haushalte in Schwabach mit Strom aus Windenergie versorgt werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwabach GmbH wird per Umlaufverfahren vom 18.05.2011 über das Vorhaben entscheiden und der Beschluss wird bis zur Stadtratssitzung vorliegen.

Der Beschlussvorschlag an die Gesellschafterversammlung lautet:

1. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung

- a) den Erwerb von Beteiligungen an drei weiteren Windparks
 - zwei Windparks (12 MW Leistung gesamt, Anteil Schwabach 137 kW) in Sachsen-Anhalt
 - ein Waldwindpark (9 MW Leistung gesamt; Anteil Schwabach 103 kW) in Bayern
 - mit einem Kommanditanteil von jeweils rund 52 T€.
- b) die Geschäftsführung aufgrund der laufenden Verhandlungen zu ermächtigen, bei geringfügigen Abweichungen der im Sachvortrag vorgestellten Zahlen dem Kauf zuzustimmen, sofern die vorgetragene Wirtschaftlichkeit des Projektes nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- c) die Geschäftsführung zu beauftragen, die erforderlichen Unternehmensverträge zu schließen und alle anderen hierfür notwendigen Maßnahmen zu erledigen.

2. Falls die Gesellschafterversammlung zustimmt, genehmigt der Aufsichtsrat die vorgeschlagene Mittelverwendung für die Beteiligung.

Voraussetzung für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke durch die Mehrheitsgesellschafterin ist eine Genehmigung der vorgesehenen Beteiligungen durch den Stadtrat der Stadt Schwabach.